

MWST-Nr.: _ ESTV-ID: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

Hauptabteilung Mehrwertsteuer

Barcode enthält Stammdaten – bitte Formular nicht kopieren

Ihre Anschrift bitte in Blockschrift ausfüllen

Unterstellungserklärung Saldosteuersatzmethode									
Die unterzeichnende steuerpflichtige Person ist tätig als (bitte jede einzelne Tätigkeit angeben):	Anteil am steuerbaren Gesamtumsatz								
	%								
	%								
Erbringen Sie ausschliesslich oder teilweise Lohnarbeiten, Akkordarbeiten, Anschlägerarbeiten, Montagearbeiten oder reine Bearbeitungen von Gegenständen? Ja Anteil am steuerbaren Gesamtumsatz: ca% Nein	Lohnarbeiten, Akkordarbeiten, Anschlägerarbeiten, Montagearbeiten und reine Bearbeitungen von Gegenständen liegen vor, wenn Ihnen der Kunde das benötigte Material zur Verfügung stellt. Dies gilt auch dann, wenn Sie das Klein- oder Hilfsmaterial wie beispielsweise Schrauben, Dübel oder Plattenleim selbst einkaufen.								
Stellen Sie anderen Unternehmen oder Privatpersonen Arbeitskräfte zur Verfügung?	☐ Ja Anteil am steuerbaren Gesamtumsatz: ca% ☐ Nein								

Der/die Antragsteller(in) verpflichtet sich, die in den Artikeln 35 Absatz 1 Buchstabe b und 37 Absätze 1 - 4 MWSTG, in den Artikeln 77 - 96, 107 und 127 MWSTV sowie in der MWST-Info 12 Saldosteuersätze enthaltenen Vorschriften zu befolgen. Er/Sie nimmt insbesondere Kenntnis davon, dass **nicht** für die Versteuerung von Leistungen nach Artikel 21 Absatz 2 Ziffern 1 - 24, 27, 29 und 30 MWSTG optiert werden kann. Er/Sie erklärt, im ersten Jahr der Steuerpflicht bzw. im Jahr vor dem Wechsel zur Saldosteuersatzmethode die nachstehend aufgeführten Jahresumsätze (Zutreffendes bitte ankreuzen) sowie die daraus resultierende Steuerschuld nicht zu überschreiten (Total Umsatz CHF 5,024 Mio. und Total Steuer CHF 108'000):

bei anzuw bei Anwen	endendem Saldosteuersat dung von 2 Saldosteuersauld nicht mehr als CHF 10	z von 3,0 z von 4,5 z von 5,5 z von 6,6 z von 6,6 z von 6,6	0 % 7 % 5 % 3 % 2 % 8 % trägt der Gesamtumsatz		bis max bis max bis max bis max bis max	a. CHF 5,024 Mio. b. CHF 3,60 Mio. c. CHF 2,92 Mio. c. CHF 2,40 Mio. c. CHF 2,04 Mio. c. CHF 1,75 Mio. c. CHF 1,59 Mio. c. CHF 1,59 Mio. c. CHF 1,00 Mio. d. CHF 1,00 Mio. d. CHF 1,00 Mio. d. CHF 1,00 Mio. d. CHF 1,00 Mio.				
Umsatz CHF zum		Saldosteuersatz	% =	Steuer	CHF					
Umsatz	CHF	zum	Saldosteuersatz	% =	Steuer	CHF				
Total Umsatz	CHF	=			Total Steuer	CHF				
Zuteilung	Saldosteuersätze	e (SS	S):							
Branche/Tätigkeit und Saldosteuersatz gemäss Anhängen I und II der MWST-Info Nr. 12 Saldosteuersätze 1. % 2. %										
Sollten sich Ihre Tätigkeiten in den kommenden Jahren so ändern, dass eine Neuzuteilung der SSS notwendig wird, müssen Sie sich mit der ESTV in Verbindung setzen (s. Ziff. 17 der MWST-Info 12 Saldosteuersätze). Stellt die ESTV nachträglich fest, dass Sie dies nicht gemeldet haben, nimmt sie die entsprechenden Korrekturen rückwirkend vor. Die unterzeichnende steuerpflichtige Person unterstellt sich dieser Regelung mit Wirkung ab:										
Datum:			Rechtsgültige	Unter	schrift:					
 Einreichungsfristen: Für neu steuerpflichtige Personen: spätestens 60 Tage nach Zustellung der MWST-Nummer Bei Wechsel von der effektiven Methode: spätestens 60 Tage nach Beginn der Steuerperiode 										
Bewilligu	ng									
Die Anwendung des/der oben aufgeführten Saldosteuersatzes/-sätze wird bewilligt.										
Bern, Hauptabteilung Mehrwertsteuer										